

## Leserbrief

### Bemerkungen zum Online-Abendmahl

Die theoretisch-theologischen Überlegungen von Claudia Daniel-Siebenmann im Mai a+o fokussieren fast ausschließlich auf die Art der Präsenz Christi in Brot und Wein. So kommt sie zum Schluss, dass dem Online-Abendmahl aus dieser Perspektive nichts entgegensteht. Doch das greift zu kurz. Zwei Gedankengänge sollen dies zeigen.

Einerseits: Egal ob man mit Luther interpretiert «Das ist mein Leib» oder mit Zwingli und seinen Nachfolgern «Das bedeutet mein Leib», in beiden Fällen stehen Brot und Wein für das Heil, das wir von Gott durch Christus Jesus bekommen. Und es ist gerade in einer reformierten Perspektive entscheidend, dass wir Menschen uns dieses Heil nicht selber nehmen können, sondern nur schenken lassen.

Andererseits: Das Abendmahl war aus Sicht der Reformatoren nicht nur Erinnerungsmahl, wie Frau Daniel erwähnt, sondern «1. ein Gedächtnis und Bekenntnismahl [...] 2. Ein Bundesmahl.» (Heidelberger Katechismus Frage 77). Die Hervorhebung des Bundesgedankens, der auf dem Alttestamentlichen Bund Gottes mit seinem Volk basiert, war eine reformierte Besonderheit. Aber gerade dieser Bund – das war den Reformatoren entscheidend wichtig – wird allein von Gott gestiftet. Die Menschen können ihn nur dankend annehmen.

Gerade ein symbolistisches Verständnis des Abendmahls wie das reformierte muss genau darauf achten, dass das durch das Symbol Gezeigte auch wirklich stimmig ist. Und darum ist es auch und gerade im reformierten Bereich unabdingbar, dass Brot und Kelch empfangen und nicht selber genommen werden. Und das geht nun mal bei einem Online-Abendmahl nicht. Wir bekommen die Zuwendung Gottes geschenkt und können sie uns nicht selber nehmen. Das soll in jedem Abendmahl

sichtbar werden. Es bleibt uns in dieser Situation nur etwas, was die Reformation während Jahrhunderten vernachlässigt hat: das (Abendmahl)-Fasten. Vielleicht wird uns in dieser erzwungenen abendmahlslosen Zeit umso deutlicher bewusst, was uns das Abendmahl bedeutet. Dann hätte sie wenigstens etwas Gutes.

*Michael Rahn, Pfarrer in Muri AG*

## Kantonalkollekten

### 14. Juni: HEKS

Seien es die Opfer des Hurrikans in Haiti, seien es landlose Kleinbauernfamilien in Brasilien oder seien es Flüchtlinge aus Eritrea in der Schweiz: HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, hilft ihnen mit Spenden aus der Schweizer Bevölkerung. In rund 30 Ländern unterstützt HEKS Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen, unabhängig davon, welcher Volksgruppe oder Religion sie angehören.

Mit Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Kleinbauernfamilien, indigene Gemeinschaften oder ausgegrenzte Minderheiten sind dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Nahrungsgrundlagen zu sichern. Partnerorganisationen vor Ort vermitteln das nötige Wissen, geben Starthilfen wie Saatgut und Werkzeug oder verhelfen zum Beispiel mit Brunnen und Latrinen zu einer besseren Gesundheit und Lebensqualität.

Humanitäre Hilfe leistet HEKS überall dort, wo Beziehungen zu kompetenten Partnerorganisationen bestehen. So kann nach Natur- und Umweltkatastrophen wie auch bei bewaffneten Konflikten den Notleidenden rasch und effizient geholfen werden.

In der kirchlichen Zusammenarbeit unterstützt HEKS die Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in ihrem sozialen, ökumenischen und diakonischen Auftrag, damit sie in der Lage

sind, gesellschaftliche Entwicklungen zu prägen und zu fördern.

In der Schweiz unterstützt HEKS sozial benachteiligte Menschen in ihrem Bestreben, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht zum Beispiel durch Sprachkurse, Dolmetscherdienste, Unterstützung bei der Arbeitssuche oder mit Gärten für Flüchtlingsfamilien. Asylsuchende erhalten Unterstützung beim Asylverfahren.

*Judith Gysi, Fachstelle Weltweite Kirche*

### Kantonalkollekten

Bitte überweisen Sie die Kollekte spätestens bis Ende des darauffolgenden Monats mit dem bereits zugestellten Einzahlungsschein auf das Postcheckkonto 50-615-9, Zentralkasse der Reformierten Landeskirche Aargau. Vielen Dank.

### Ausgefallene Kantonalkollekten werden durch Beiträge ausgeglichen

Der Kirchenrat hat beschlossen, dass Kantonalkollekten, welche aufgrund des Verbandsverbots nicht an Gottesdiensten gesammelt werden konnten, durch ausserordentliche Beiträge ersetzt werden. Die betroffenen Institutionen werden mit einem einmaligen Beitrag von jeweils 5000 Franken unterstützt. Das betrifft zurzeit die Kantonalkollekte vom 17. Mai für den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Aargau (Zweck: Reformierte Kirchgemeinde Locarno). Die Kirchgemeinden werden aufgerufen, die in den Kantonalkollekten begünstigten Institutionen mit einer Spende zu berücksichtigen.

*Informationsdienst*